

# Glasfaser-Hausverkabelung Einfamilienhäuser

## 1. Auftraggeber/Rechnungsanschrift

\* Pflichtfelder

Anrede*	Titel	Vorname*	Nachname*	Geburtsdatum
Firmenbezeichnung			Kundennummer	
Sonstiger Zusatz			Telefon geschäftlich	
Straße, Hausnummer*			Mobilfunknummer ((wichtig zur Terminabsprache)*)	
PLZ*	Ort*		E-Mail (wichtig für Rechnung)*	

## 2. Installationsanschrift

Straße, Hausnummer*		
PLZ*	Ort*	Flurstücksnummer / Gemarkung

## 3. Voraussetzungen und Preis Glasfaser-Hausverkabelung

Der Vertragsabschluss über die Erstellung einer Glasfaser-Hausverkabelung erfolgt unter der Voraussetzung (sog. aufschiebende Bedingung), dass bei Abschluss dieses Vertrages über eine Glasfaser-Hausverkabelung (für die betreffende Liegenschaft) ein sogenannter Glasfaser-Hausanschluss (Netzebene 3) vorhanden ist oder innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten nach Abschluss dieses Vertrages über eine Glasfaser-Hausverkabelung beauftragt wird. Liegt keine der beiden genannten Bedingungen vor, wird dieser Vertrag über eine Glasfaser-Hausverkabelung

**Leistungspaket Glasfaser-Hausverkabelung Einfamilienhaus (inkl. Hausbegehung)**  
20 Mbit/s Upload

Beinhaltet die Begehung, Beratung und Installation einer Glasfaserweiterverkabelung der Netzebene 4 (NE4) im Innenbereich eines Einfamilienhauses gemäß der Leistungsbeschreibung Glasfaser-Hausverkabelung (Anlage 2). Die Installation beinhaltet folgende Leistungen: Liefern und verlegen von 4-fasrigem Glasfaserkabel im Aufputz-Kanal, Leerrohr, oder Kamin vom Wohnbereich bis zum HÜP (Glasfaser-Hausübergabepunkt) im Haus bis 10 Meter inkl. (Mehr Meter gegen Aufpreis nach örtlicher Gegebenheit). Herstellen eines Decken- oder Wanddurchbruchs.

**Preis einmalig**  
**399,00 EUR**  
brutto, inkl. gesetzlicher MwSt.

## 4. Verbindliche Auftragserteilung

- Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Merseburg GmbH, Große Ritterstraße 9, 06217 Merseburg, auf Grundlage dieses Auftragsformulars sowie der Besonderen Geschäftsbedingungen Glasfaser-Hausverkabelung (Anlage 1), der Leistungsbeschreibung Glasfaser-Hausverkabelung (Anlage 2) und – nur bei Verbrauchern (w/m/d) – des Musterwiderrufsformulars (Anlage 3) mit der Installation einer Glasfaser-Hausverkabelung. Ich bestätige mit meiner Unterschrift auch den Erhalt und die Kenntnisnahme der genannten Anlagen zu meinem Auftrag.

Ort, Datum\*

Unterschrift Kunde/ggf. Firmenstempel\*

## ANLAGE 1

# Besondere Geschäftsbedingungen mit Datenschutzhinweis Glasfaser-Hausverkabelung („BGB-I“)

### § 1 Vertragsgrundlagen

Ihr Vertragspartner ist die Stadtwerke Merseburg GmbH (im Folgenden „SWM“), Große Ritterstraße 9, 06217 Merseburg (HRB 20 69 96, Amtsgericht Stendal). Grundsätzlich kommt der Vertrag Glasfaser-Hausverkabelung (im folgenden Vertrag) mit dem Zugang unserer Auftragsbestätigung zustande. Sofern die SWM schon vorher mit ihren Leistungen beginnt, kommt der Vertrag mit dem Leistungsbeginn zustande. Die Bestandteile des Vertragswerkes Glasfaser-Hausverkabelung gelten – im Falle von Widersprüchen – in der nachstehenden Reihenfolge:

- Auftragsformular Glasfaser-Hausverkabelung
- Besondere Geschäftsbedingungen Glasfaser-Hausverkabelung mit Datenschutzhinweisen (Anlage 1)
- Leistungsbeschreibung (Anlage 2)
- Gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Bürgerlichen Gesetzbuchs
- Muster Widerrufformular Glasfaser-Hausverkabelung nur für Verbraucher (w/m/d) gemäß Anlage 3.

### § 2 Vertragsart und Preise

- Die Erstellung der Glasfaser-Hausverkabelung (Werkvertrag) wird zu den im Auftragsformular aufgeführten Einheitspreisen durchgeführt.
- Die Einheitspreise sind Festpreise auch für Löhne und Material.

### § 3 Vergütungsbestimmungen

- Für etwaige Anordnungen des Kunden (w/m/d), die auf eine Änderung der vereinbarten Vertragsleistungen gerichtet sind, sowie für Anordnungen, die zur Erreichung des vereinbarten Werkerfolgs notwendig sind, gelten die gesetzlichen Regelungen.
- Eigentümer der verwendeten Materialien wird nach der Installation der Kunde.

### § 4 Ausführung

- Die SWM wird den Beginn der Ausführung der Glasfaser-Hausverkabelung und etwaige weitere Fertigstellungstermine mit dem Kunden abstimmen.
- Die Herstellung der Glasfaser-Hausverkabelung erfolgt zu den Pauschalpreisen des Auftragsformulars.
- Die SWM hat unter grundsätzlich alleiniger Verantwortung alle Sicherungsvorkehrungen zu treffen, um Sach- und Personenschäden abzuwenden. Der Kunde wird den SWM dabei im Rahmen des Zumutbaren unterstützen.
- Der Kunde wird den für die Installation der Glasfaser-Hausverkabelung benötigten elektrischen Strom auf eigene Rechnung zur Verfügung stellen.
- Vertraglich nicht vereinbarte Leistungen, die eine Änderung des vereinbarten Werkerfolgs oder eine zusätzliche Leistung darstellen (gewillkürte Änderung) oder zur Erreichung des vereinbarten Werkerfolgs notwendig sind (notwendige Änderung), wird die SWM auf Wunsch des Kunden ausführen. Für geänderte oder zusätzliche Leistungen gilt dies nur insoweit, als der SWM die Änderung zumutbar ist.
- Die Höhe des zusätzlichen Vergütungsanspruchs für den infolge der vom Kunden gewünschten Änderungen nach vorstehendem Abs. 5 vermehrten oder verminderten Aufwand der SWM ist nach den tatsächlichen Kosten mit angemessenen Zuschlägen für allgemeine Geschäftskosten zu ermitteln.
- Die SWM ist berechtigt, für ihre Leistungen einen fachlich geeigneten Nachunternehmer zu beauftragen.

### § 5 Abnahme

- Die Abnahme erfolgt nach Fertigstellung der Glasfaser-Hausverkabelung und des Hausanschlusses des Kunden. Im Rahmen der Abnahme wird neben der Fertigstellung der vertraglichen vereinbarten Glasfaser-Hausverkabelung und des Hausanschlusses u. a. auch die Funktions-fähigkeit der im Rahmen der Glasfaser-Hausverkabelung verlegten Leitungen geprüft. Die Abnahme erfolgt als förmliche Abnahme.
- Über die Abnahme ist ein Protokoll zu fertigen, das von beiden Parteien zu unterzeichnen ist. Erfolgt die Abnahme seitens der SWM durch einen Nachunternehmer, so führt dieser die Abnahme, bezogen auf die Glasfaser-Hausverkabelung, als Vertreter der Stadtwerke Merseburg GmbH durch.

### § 6 Mängelrechte

Die SWM leistet entsprechend den gesetzlichen Vorschriften des BGB (§§ 633 ff.) Gewähr für die vertragsgemäße Beschaffenheit ihrer Leistungen. Verbrauchern stehen diese Rechte zwei Jahre, Unternehmern stehen diese Rechte für ein Jahr zu, jeweils ab der Abnahme.

### § 7 Haftung

Die SWM haftet wie folgt:

- Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft haftet die SWM für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt.
- Bei leichter Fahrlässigkeit sowie im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist die Haftung unbeschränkt.
- Bei leicht fahrlässigem Verzug mit Leistungen – bei Unmöglichkeit unserer Leistung oder – bei der Verletzung wesentlicher Pflichten ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf.
- Bei leicht fahrlässigem Verlust von Daten unter den Voraussetzungen und im Umfang von hier Ziffer (3) besteht eine Haftung nur, soweit die Daten regelmäßig so gesichert wurden, dass diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen.
- Zwingende Haftungsregelungen und die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- Zu allen Nettobeträgen wird die zum Rechnungszeitpunkt maßgebliche gesetzliche Mehrwertsteuer hinzugerechnet.

### § 8 Zahlungen

Die Vergütung der SWM erfolgt auf der Grundlage der im Auftragsformular genannten Einheitspreise und der Vergütung der ggf. weiteren ausgeführten Leistungen [§ 4 Abs. (5), Abs. (6)]. Der Rechnungsbetrag wird 14 Tage nach Rechnungseingang fällig.

### § 9 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, gilt für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Merseburg als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

Dies gilt nicht, sofern ein abweichender ausschließlicher Gerichtsstand besteht.

### § 10 Schlussbestimmungen

- Änderungen dieses Vertrags oder seiner Bestandteile bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Klausel. Mündliche Nebenabsprachen haben keine Wirkung.
- Für die Durchführung dieses Vertrags gilt ausnahmslos das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- Bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag entscheidet die SWM von Fall zu Fall, ob sie an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt.
- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt.

### Datenschutzhinweise

- Verantwortlicher, Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung: Die Stadtwerke Merseburg GmbH (Netzeigentümer) ist der für die Datenverarbeitung Verantwortliche und erhebt Ihre personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten wie ggf. E-Mail oder Telefonnummer, Kontoverbindungsdaten, Vertragsdaten, wie z. B. Kundennummer, Grundstücksdaten und vergleichbare Daten) zur Erfüllung des geschlossenen Vertrags. Die Stadtwerke Merseburg GmbH (Netzeigentümer) wird Ihre personenbezogenen Daten an Dritte wie das für die Erstellung Ihres Hausanschlusses beauftragte Tiefbauunternehmen zwecks Abnahme unserer Leistungen (Glasfaser-Hausverkabelung) weitergeben, nur soweit dies im Rahmen der Planung, der Errichtung und des Betriebs des Glasfasernetzes erforderlich ist. Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO).
- Speicherdauer und Datenlöschung: Nach Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung (Beendigung des Vertrages) werden Ihre personenbezogenen Daten für steuerrechtliche Zwecke 10 Jahre gespeichert. Spätestens nach Ablauf dieser Frist werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.
- Datenschutzrechte allgemein sowie Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde: Im Rahmen der Vorgaben nach den Art. 15 ff. der DS-GVO stehen Ihnen ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie Rechte auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit gegen die Stadtwerke Merseburg GmbH zu. Soweit Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, steht Ihnen ein Beschwerderecht gegenüber einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu.

## 1. Vertragsgegenstand

Die SWM bietet dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten eine Installation eines Glasfaser-Netztes der Netzebene 4 (NE4) im Innenbereich eines Einfamilienhauses an. Die Netzebene 4 beginnt am definierten Hausübergabepunkt (HÜP) und endet bei dem Glasfaser-Übergabepunkt (ONT) in den versorgten Wohnungen oder Gewerbeeinheiten. Die entsprechenden Leistungen sind im Folgenden beschrieben.

## 2. Leistungspaket Glasfaser-Hausverkabelung

Das Leistungspaket Glasfaser-Hausverkabelung NE4 wird für Einfamilienhäuser angeboten.

### Folgende Leistungen sind beinhaltet:

- (1) Erstkontaktaufnahme und Terminabstimmung bzw. -koordination mit Eigentümer/Wohnungsnutzer oder deren Beauftragten
- (2) Anfahrt (bei Bedarf auch eine zweite Anfahrt)
- (3) Abgleich der Auftragsdaten mit Objektdaten (Adresse usw.)
- (4) Technische Beratung des Eigentümers/Wohnungsnutzers
- (5) Abstimmung und Dokumentation der Anforderungen des Eigentümers/Wohnungsnutzers
- (6) Prüfen der benötigten Leitungswege
- (7) Festlegung der Decken- und Wanddurchbrüche mit dem Eigentümer/ Wohnungsnutzer
- (8) Aufmaß der benötigten Glasfaserkabellänge
- (9) Erstellung des Begehungsprotokolls gemeinsam mit dem Kunden oder dessen Beauftragten
- (10) Die Beratung und Begehung vor Ort ist bei Einfamilienhäusern auf 60 Minuten begrenzt.
- (11) Liefern und Verlegen von 4-fasrigem Glasfaserkabel Im Aufputz-Kanal, Leerrohr oder Kamin vom Wohnbereich bis zum HÜP im Haus bis 10 m inkl. (Mehrmeter gegen Aufpreis nach örtlicher Gegebenheit)
- (12) Herstellen eines Decken- oder Wanddurchbruchs
- (13) Wiederverschluss der Durchbrüche, ggf. Schadensbeseitigung an Durchbrüchen, brandschutztechnisch verschließen, soweit erforderlich
- (14) Installation des bauseits gestellten GF-TA (Voraussetzung ist eine 220 V Steckdose 1,5 m im Umkreis des Installationsstandortes - falls diese nicht vorhanden ist müsste diese vom Eigentümer nachgerüstet werden)
- (15) Spleißen einer Betriebsfaser
- (16) Lieferung des notwendigen Installationsmaterials (Kabelkanal, Rohr, Schrauben, Dübel etc.)
- (17) Eigentümer-/Mieterinformation, Installation, Terminabsprache
- (18) Dokumentation/Rotkorrektur
- (19) Erstellen eines Abnahmeprotokolls mit dem Eigentümer. Das Leistungspaket Glasfaser-Hausverkabelung ist nur für Gebäude bis zu 2 WE bestellbar.

## 2.1 Nicht Bestandteil des Leistungsumfangs

- (1) Öffnen und Verschließen von Brandschottungen
- (2) Herstellen von Durchbrüchen > 30 mm Durchmesser
- (3) Lieferung von Brandschutzkanälen nur nach tatsächlich geleistetem Aufwand
- (4) Weitere Leistungen, die auf Kundenwunsch erfolgen bzw. nicht im oben genannten Leistungsumfang enthalten sind, werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt.

**Bei von Ihnen als Verbraucher per Fernabsatzvertrag oder außerhalb von Geschäftsräumen beauftragten Vertragsleistungen steht Ihnen innerhalb von 14 Tagen ein Widerrufsrecht zu.**

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die

**Stadtwerke Merseburg GmbH**  
**Große Ritterstraße 9**  
**06217 Merseburg**  
**Fax: 03461 454-170, E-Mail: kontakt@mersurf.de**

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. einen mit der Post versandten Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

## Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

**An**  
**Stadtwerke Merseburg GmbH**  
**Große Ritterstraße 9**  
**06217 Merseburg**  
**Fax: 03461 454-170, E-Mail: kontakt@mersurf.de**

Hiermit widerrufe(n) ich/wir\* den von mir/uns\* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren/die Erbringung der folgenden Dienstleistung\*

---

Bestellt am\*/erhalten am\*

---

Name des/der Verbraucher(s)

---

Anschrift des/der Verbraucher(s)

---

Datum

---

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)